

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementspreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Inserationspreis: Eine gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S., Reklamezeilen 20 S., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

Nr. 195.

Samstag den 16. Dezember 1899.

64. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

XXIII.

Pfändrecht.

Vermögensgegenstände, die einen Verkaufswert haben und übertragbar sind, können zur Sicherstellung einer Forderung in der Art gegeben werden, daß im Falle einer nicht freiwilligen Leistung des Schuldners der Gläubiger berechtigt ist, seine Befriedigung aus dem empfangenen Gegenstande zu suchen. Das ist das Pfändrecht. Der zur Sicherstellung hingegebene Gegenstand wird Pfand, der Hingebende Pfänder, der empfangende Berechtigte Pfandgläubiger genannt. Verpfändbare Gegenstände sind bewegliche Sachen und Rechte.

Das Pfändrecht entsteht entweder durch ein Rechtsgeschäft, d. h. durch freiwillige Vereinbarung zwischen dem Pfänder und dem Pfandgläubiger, oder es ist gewissen Klassen von Personen ein für allemal durch gesetzliche Bestimmung eingeräumt. Das Pfand haftet für die ganze Forderung einschließlich der festgesetzten Zinsen und Verzugsstrafen und erstreckt sich auf die ganze Sache, einschließlich der von ihr getrennten Erzeugnisse. Der Pfandgläubiger ist zur Verwahrung des Pfandes verpflichtet und zum Anspruch auf Ersatz seiner für das Pfand gemachten Verbindungen berechtigt. Gegen Verletzungen und Verschlechterungen des Pfandes hat das Bürgerliche Gesetzbuch in einer ganzen Reihe von Paragraphen Vorkehrungen getroffen. So kann beispielsweise der Pfänder, falls der Verfall des Pfandes oder eine wesentliche Minderung seines Wertes zu befürchten ist, die Rückgabe des Pfandes gegen anderweitige Sicherheitsleistung verlangen. Ferner hat der Pfandgläubiger dem Pfänder von dem drohenden Verderben des Pfandes unverzüglich Anzeige zu machen, sofern die Anzeige nicht unmöglich ist.

Ein gesetzliches Pfändrecht haben der Vermieter an den eingebrachten Sachen des Mieters, der Verpächter eines Grundstücks an den eingebrachten Sachen des Pächters und an den von letzterem genommenen Früchten, der Pächter an den in seinen Besitz gelangten Inventarstücken,

der Unternehmer eines Werkes an den von ihm hergestellten oder ausgefertigten beweglichen Sachen des Bestellers und endlich der Gastwirt für seine Forderungen gegen den Gast an den von diesem eingebrachten Sachen. Das gesetzliche Pfändrecht unterliegt in der Art seiner Ausübung denselben Vorschriften wie das durch Rechtsgeschäft oder Vertrag entstandene Pfändrecht.

Nach Erlöschen des Pfändrechts durch Schuldtilgung muß das Pfand zurückgegeben werden. Ist die Forderung fällig, so kann der Pfandgläubiger das Pfand im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen. Er hat jedoch nach dem Eintritte der Versteigerung den Verkauf zunächst dem Eigentümer anzubieten und dabei den Gelbbetrag zu bezeichnen, wegen dessen der Verkauf stattfinden soll. Erst einen Monat nach der Anbrohung darf der Verkauf erfolgen. Beim Verkaufe wird der Pfänder als Eigentümer vermutet. Jedem Interessenten steht die Befriedigung des Gläubigers zu. Unverzüglich nach stattgehabtem Verkaufe hat der Gläubiger den Eigentümer vom Ergebnis zu benachrichtigen. Die rechtmäßige Veräußerung des Pfandes sichert dem Erwerber die Rechte des bisherigen Eigentümers, die unrechtmäßige sichert sie ihm nicht, es sei denn, daß er in gutem Glauben war. Mit dem Erwerb des Erlöses durch den Pfandgläubiger gilt die Forderung als vom Pfänder berichtigt.

Der Reichstag

Begann am Montag die Etatsberatung. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Graf v. Bülow, den Reichstag von dem Samoa-Abkommen in Kenntnis und hat zugleich, von einer Besprechung des Gegenstandes vorläufig Abstand nehmen zu wollen. Reichschatzsekretär Fehr. v. Thielmann schilderte alsdann in eingehender Weise die Finanzlage des Reiches. Diefelbe sei derartig, daß wir mit Vertrauen in das kommende Jahr blicken könnten. Reichszankler Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst gab darnach eine Erklärung ab, eines Grundstücks an den eingebrachten Sachen des Pächters und an den von letzterem genommenen Früchten, der Pächter an den in seinen Besitz gelangten Inventarstücken,

nommen eine Verdoppelung der Schlachtschiffe und der großen Auslandschiffe bei gleichzeitiger Erreichung des ganzen Küstengeschwaders. Eine Beschaffungsfrist für die Vernehmung des Sollbestandes werde gesetzlich nicht festgelegt werden, vielmehr die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffsbauten der staatsmäßigen Feststellung überlassen bleiben. Die zur Erreichung des erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe sollten aus Anleiheemitteln bezahlt werden. Staatssekretär Graf v. Bülow legte alsdann in eingehender Weise die Gründe für die in Aussicht genommene Verstärkung der Flotte dar. Er wies darauf hin, wie sehr sich seit dem letzten Flottengesetze die politische Weltlage verändert habe. Die Möglichkeit einer neuen Teilung der Welt läge für die Zukunft vor, und wir bejaßen den Rechtsmittel auf ein „größeres Deutschland.“ Was die augenblicklichen politischen Verhältnisse anbelangt, so stellte der Staatssekretär fest, daß wir mit England auf dem Fuße der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit, in Freundschaft und Frieden leben wollen. Mit Nachdruck hob er ferner hervor, daß das Zentrum unserer Politik nach wie vor in Europa liegt, daß wir hier auf den amerikanischen Dreieck und das gute Verhältnis zu Russland ins Auge fassen und daß die deutsche Politik nur deutschen Interessen dient. Diese Ausführungen wurden alsdann nach Ergänzung durch eine Rede des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes, Trippl. Auch er wies auf die Veränderungen hin, die seit dem letzten Flottengesetze stattgefunden hätten, und begründete damit sein Eintreten für eine weitere Flottenvermehrung. Endlich erörterte Staatssekretär Fehr. v. Thielmann die finanziellen Gesichtspunkte, die bei dem Flottenplan in Frage kommen. Nach seiner Überzeugung wird die natürliche Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern für den Mehraufwand für die Flotte hinreichen. Auf Antrag des Abg. Dr. Lieber (Zentr.) wurde die Beratung darauf vertagt.

Schorndorf. Feier der Bierzeigerinnen. Wie wohl noch nie, sind von den heuer 40 Jahre alt gewordenen Schorndorferinnen die Vorbereitungen zu einer Feier von so langer Hand her, durch Monatsversammlungen,

wohl, um zu wissen, daß sie ihrer Neue und ihrem Schmerz, selbst der Mutter gegenüber, nicht Worte leihen, sondern sie still in sich tragen und überwinden würde.

Auf dem Gemüte des Mädchens lasteten diese düstern Regentage mit furchtbarem Druck. In ihrer jetzigen Stimmung wäre Arbeit — schwere Arbeit — die sie tagüber zu keinem Gedanken kommen lassen und abends in einem tiefen traumlosen Schlaf versinken hätte, der beste Freund gewesen. Und nun war sie zur Untätigkeit verdammt! Denn was sie im Hause auch vornehmen mochte — ihre quälenden Gedanken wurde sie keinen Augenblick los. Meilen und schwer verließen die Stunden — seit dem Tode des Vaters hatte sie sich so schwer nicht wieder verlernt! Ja, die gegenwärtigen waren eigentlich noch schwerer. Der Vater war in Liebe von ihr geschieden, und an seiner Scheiden trug sie keine Schuld. Hier aber war sie es gewesen, die gewaltsam ein Band zerriß hatte, welches ein schönes Glück an ihr Leben hätte binden können — die das einzige treue Herz, das ihr noch blieb, in Jörn und Schmerz von sich getrieben hatte!

Draußen aber rieselte der Regen unaufhaltsam herab und plätscherte auf dem Dache und goß Ströme schäumenden Wassers aus der Rinne, daß das große Wasserfaß an der Hausdecke fast überloß. So grau und düster sah es außen und innen aus, daß das Mädchen ordentlich vor Schreck zu-

ammenfuhr, als sie drinnen in der Gefindestube ein lautes, lustiges Lachen hörte. Da saßen die Mägde beim Säckenwaschen zusammen und vertrieben sich die Zeit mit Scherzen. Sie hatten gut Lachen — sie hatten keinenummer! Mit einem stillen Gefühl von Neid wollte Sophie an der Thüre vorbeigehen, als das Schluchzen eines Kindes an ihr Ohr schlug. Das war Mies' Stimme — was hatte man der Kleinen gethan? Sie war mit ihrer Gerde heimgekommen, weil „die Giffel in der Kall' erkrankt waren“ — so hatte sie, selbst zitternd vor Kälte und Nässe, ihr Kommen erklärt. Wolte man sie wieder hinaustrreiben? — Nach trat Sophie in die Stube. Da stand das Kind, das nasse Blondhaar in Strähnen um das gesenkte Köpfchen hängend, die Hände an die Augen gedrückt, bitterlich weinend. Und um sie her waren alle Mägde des Hofes versammelt — selbst die alte, sonst so grämliche Urte fehlte nicht — und lachten mit lauter Stimme, und je heftiger sich derummer des Kindes äußerte, desto lauter und lärmender wurde ihre Lustigkeit.

„Seht Ihr nicht, daß das Kind, friert? Laßt sie aus Feuer, daß sie sich wärmt,“ sagte Sophie unwillig.

Fortsetzung folgt.

Sternbruch.

Erzählung von Hans Waring.

(26. Fortsetzung.)

IX.

Diesem Abend folgten schwere, graue Regentage, die jede Arbeit auf dem Felde, unmöglich machten. Als sei alles Leben entflohen, so düster und schwermütig lag der Hof da. Kein frohes Rufen zur Arbeit am Morgen, — keine fröhliche Rückkehr am Abend! Mürrisch schoben sich die Leute von einer Arbeit zur andern — sie hatte ja keine Gile und war nur vorgenommen worden, um die Hände nicht ganz müßig zu lassen. — Auch im Hause war jeder Frohsinn erloschen. Als gäbe es eine Leiche darin, so still ging es zu. Es hatte in der Absicht der Mutter gelegen, Sophien ins Gewissen zu reben und ihr vorzuführen, daß ihre maßlose Festigkeit mit der Zeit jeden von ihr scheuen müsse — daß sie einst ganz allein auf der Welt stehen werde. Aber das Gesicht des Mädchens hatte an jenem Morgen so bleich und leidend ausgesehen, daß die Mutter diesen Voratz aufgab. Sie war Menschenmutter genug, um zu sehen, daß das Mädchen sich alles, was sie ihr hatte sagen wollen, schon selbst gesagt hatte. So ließ sie sie still ihre Wege gehen und berührte mit keinem Worte, das Geschehene. Sie kannte ihre stolze Tochter zu

Schorndorf.

Aus Anlaß des Ablebens des Kaufmanns Eugen Speidel, Inhaber der Firma Friedr. Speidel in Schorndorf wird das gesamte Warenlager in

Glas-, Porzellan-, Spiel- und Galanterie-Waren

von heute an einem



Total-Ausverkauf



unterstellt.

Das Lager ist in allen Teilen auf das Reichhaltigste ausgestattet und bietet infolge dessen zu Einkäufen eine ausnahmsweise günstige Gelegenheit.

Auf sämtliche Artikel wird ein

Rabatt von 20%,

bei größeren Einkäufen nach Vereinbarung ein noch höherer Rabatt gewährt. Wiederverkäufer werden auf diese günstige Gelegenheit noch besonders aufmerksam gemacht.

Den 14. Dez. 1899.

Im Auftrag der Erben

Der Masse-Verwalter:
Carl Bahn.

Auf Weihnachten

empfehle

Bettflaschen aus Zinn, nur selbstverfertigte Ware,

Kupfer und verzinkt,

Aut. Krüge mit und ohne Deckel,

Glas, Porzellan und braunes Geschirr,

Steinerne Küchenschüssel, Emailwaren u. s. w.

zu äußerst billigen Preisen.

A. F. Veil, Zinngießer,
Schorndorf.

Karl Schäfer

am Marktplatz
empfehle

zum Backen

zu den billigsten Preisen

Heilbronner fein gemahlener Zucker,

Heilbronner

Gries-Zucker,

Stuttgarter fein gemahlener Zucker,

Stuttgarter Gries-Zucker,

sämtliche Zuckerarten

in nur ungeläuter Ware,

Hagelezucker, farbige

Streuzucker,

Heilbronner Staub-

raffinade,

Bugl. Mandel,

Neapolitaner

Hafelnußkerne,

Levantiner

Hafelnußkerne,

Citronat u. Pomeran-

zenschalen,

Zibeben, Kofunen,

Sultanien,

Zweitschgen in 3 Sort.

Birnschnitz, Feigen,

fein gemahl.

Zimmt u. Nelken,

Citronen, Anis,

Fenchel,

Land- u. Italiener-

Honig,

Vanille-Zucker,

Vanillin-Zucker,

Schorschornsalz,

Potassche, Backpulver,

Sprengerles-Mehl.

Laubsäge-Holz

per Meter v. 90 Pf. an

Vorläufiger Katalog & Preisliste

über alle Laubsäge- u. Korbschnittwerk-

zeuge gratis G. Schaller & Co.,

Konstanz, 8. Marktstraße 3.

Schneebrot

empfehle

Chr. Noos,

Springerle

per Pfund 60, 80 und 80 Pf. empfehle

3. Zehner.

Schorndorf.

Am Sonntag den 17. Dez., von nachm.

3 Uhr an feiern alle

die im Jahre 1844 geborenen Altersgenossen

ihren 55. Geburtstag im Gasthaus zum „Hirsch“ oberes Lokal, wozu sämtliche Männer und Frauen mit Familie von hier und auswärts freundlich eingeladen werden.

Winterbach.

Geschäftsöffnung u. Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich dem verehrten Publikum an-

zugeben, am hiesigen Plage eine

Buchbinderei mit Laden

errichtet zu haben.

Empfehle zugleich

Gesangbücher

in reicher Auswahl.

Silberbücher, Schreibmaterialien und

Tabulantenstifte etc.

Hochachtungsvoll

Julius Kraiss.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während dem langen Krankenlager und bei der Beerdigung meines lieben Mannes

August Krämer,

für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen während der Beerdigung zu seiner letzten Ruhestätte sage ich herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Katharine Krämer

mit ihren Kindern.

Schorndorf, den 13. Dez. 1899.

Dankagung.

Für die aus Anlaß des plötzlichen Todes unseres lieben Betters

Johannes Steiner

und die bei seiner Beerdigung so vielseitig erwiesene Teilnahme sage ich allen Freunden und Bekannten, besonders seiner Dienstherrn herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sämtliche Backartikel

in der besten Qualität empfehle billig

Adolf Finckh, Hauptstraße 11.

Lösungsbüchlein d. Brüdergemeine

für 1900

empfehle

J. Röster, Buchhandlung.

Zu haben in Schorndorf bei:

Carl Max Meyer, Johs. Veil beim Hirsch, Daniel Schurr, Carl Weller

Sämtliche

Backartikel,

solange täglich frisch ungeläherte

Süßrahm-Margarine

per Pfund 75 S. empfehle

3. Sammel.

Holzschuhe

empfehle

Fr. Wam.

Prinzeß-

Zwiebackmehl

bestes Nahrungsmittel für

kleine Kinder, stets frisch

in 1/2 Pf. und 1 Pf. Paketen bei

S. Meier, Großdör.

Gaben

für die Rettungsanstalt Ober-

amberg nimmt in Empfang

G. J. Veil b. S. Meier.

Selbstgemachte geschnittene

Stiermüden

empfehle

Chr. Noos, Schürdörfer.

Zu Festgeschenken

empfehle der Unterzeichnete sehr gut sortiertes Lager von

Wasserbüchsen, Jugendbüchsen, Erbau-

ungs- und andern zu Geschenken für jung und alt ge-

eigneten Büchsen, sowie seine reiche Auswahl in

Photographie, Postkarten, Briefmar-

ken u. s. w. Album.

Paul Rösler,

Buch- und Papierhandlung.

Baumwollflanell zu 30, 35, 40, 45 50, u. 60 Pfg. p. M.

Für Weihnachten

Kleiderstoffen

schon von 35 Pfg. an pr. Mtr. bis zu den elegantesten Neuheiten.

Winter-Jackets

Kinder- und Mädchen-Jackets und Mäntel sehr billig.

Herrenanzüge, Knaben-Anzüge, Kinderanzüge, Winterüberzieher, Havelocks, Kodenjuppen.

Tuch und Buckskin,

Baumwollwaren u. Aussteuerartikel, Leinwand, Halbleinen, Tischtücher, Servietten.

Farbige Bett-Lücher in allen Preislagen.

Möbelstoffe, Vorhangstoffe, Portieren, Gardinen, Läuferstoffe, Bettvorlagen, Bettüberwürfe, weiß und farbig.

Wollene Bettdecken, Bügeldecken, Pferddecke.

Rechtzeitige und große Einkäufe ermöglichen es mir, trotz des bedeutenden Aufschlags noch zu alten, sehr billigen Preisen verkaufen zu können.

J. Böhler vorm. Carl Hahn.

Auswahlsendungen bereitwilligst. Karte zu Puppenkleiden.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ercheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementpreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Injektionspreis: Eine 6sepalte Postzeitung oder deren Raum 10 S., Restamtszeitung 20 S., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

Nr. 196. Montag den 18. Dezember 1899. 64. Jahrgang.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.

XXIV. Verlobnis.

Von den mehr als 2300 Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches handeln nur sechs von dem Verlobnis. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat dem Verlobnis gegenüber mit Rechtsbestimmungen möglichst zurückgehalten und die Bedeutung des Verlobnisses fast ausschließlich auf das sittliche Gebiet beschränkt. Das zeigt sich besonders im Paragraphen 1297: „Aus dem Verlobnis kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das Verprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nichtig.“ Ein Verlobter hat darnach nicht das Recht, auf Eheschließung zu klagen. Das Bürgerliche Gesetzbuch vertritt also den Standpunkt, daß eine aufgehobene Verlobung besser sei als eine ungültliche Ehe.

Das Verlobnis ist darum aber doch nicht ohne Rechtsfolgen. Von dem zurücktretenden Verlobten soll nämlich der Schade ersetzt werden, welcher dadurch entstanden ist, daß von dem andern Verlobten und der Eltern des letzteren in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht, Verbindlichkeiten eingegangen oder sonstige vermögens- oder erwerbsrechtliche Verfügungen getroffen sind. Wenn also beispielsweise Eltern Ausgaben für eine Aussteuer oder für eine Hauseinrichtung gemacht haben, und die Verlobung geht zurück, so kann der Bräutigam auf Ersatz des Schadens verklagt werden, der den Eltern dadurch erwächst, daß die angeschafften Sachen nicht zu dem Erwerbsspreise wieder verkauft werden können oder ein Mietkontrakt nicht ohne Abstandssumme wieder gelöst werden kann.

Ebenso kann der Bräutigam die Braut, welche zurücktritt, auf Ersatz des Schadens verklagen, wenn er in Erwartung der Ehe eine Anstellung oder einen Beruf aufgegeben, oder eine ihm während des Brautstandes angebotene Anstellung ausgeschlagen hat. Der verklagte Teil kann allerdings den Einwand erheben, daß der Rücktritt durch „einen wichtigen Grund“ gerechtfertigt gewesen sei. Was ein wichtiger Grund ist, hat der Richter nach den Umständen des Falles zu entscheiden.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 13. Dez. 97. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer nahm heute zunächst den 2. Nachtrags-Etat im Zusammenhang mit dem Vertrag der Regierung mit der Nordd. Hagelversicherungs-Gesellschaft (jährlich 40 000 Mark mehr Staatszuschuß und Ueberweisung von 2 Mill. aus der Restverwaltung an den staatlichen Hagelversicherungs-Fonds) ohne Debatte an.

Auch der Gehebtwurf betr. die Unfall- und Altersversicherung der nicht-pensionsberechtigten Staatsbeamten wurde ohne Debatte genehmigt.

Sodann wurde der Antrag Geh. betr. die Steuerreform fortgesetzt.

Mit mehr als zwei Drittel Mehrheit wurde der von der deutschen Partei unterstützte Antrag des Zentrumsausschusses angenommen, die Regierung um Wiedereinbringung der Steuerreform-Vorlage gemäß den früheren Beschlüssen der zweiten Kammer zu ersuchen, jedoch mit dem Zusatz: „nach den Umständen des Falles“ zu entscheiden.

Über nicht bloß gegen den von der Verlobung zurücktretenden Teil kann unter diesen Voraussetzungen geklagt werden. Wer sich als Verlobter so betragt, daß er den andern dadurch zum Rücktritt zwingt, wird angesehen, als ob er selbst die Verlobung aufgehoben habe. Daher bestimmt das Gesetz mit vollem Recht: „Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.“

Die Geschenke, die sich Brautleute während ihres Verlobnisses gemacht haben, können nach dessen Aufhebung zurückgefordert werden. Erfolgt aber die Lösung des Verlobnisses durch den Tod eines Verlobten, so wird es im Zweifel als dem Willen des Gebers entsprechend angesehen, daß der Beschenkte oder dessen Erben die Geschenke als Andenken behalten sollen. Eine Klage auf Rückgabe der Geschenke muß binnen zwei Jahren nach der Aufhebung der Verlobung angestrengt werden; andernfalls ist sie verjährt. Ebenso verhält es sich mit den Klagen auf Schadensersatz.

Ob der Einheitsatz der Einkommenssteuer voll oder teilweise zur Erhöhung kommen soll, wobei jedoch für sämtliche Einheitsätze der gleiche Prozentsatz zu bestimmen ist, während die Festsetzung eines den vollen Einheitsatz übersteigenden Steuerfußes der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten wird.

Am der Debatte beteiligten sich heute die Abgeordneten Schrempf, Fehr, v. Hermann, v. Geß, Klotz, Konr. Kaufmann, Fehr, v. Du, Rembold, Gröber, Prälat v. Sandberger und Fehr, v. Gemmingen, sowie Finanzminister v. Jeyer.

Letzterer gab dem Bedenken Ausdruck, daß die Zeit bis zum Ablauf der jetzigen Legislaturperiode für die Durchberatung der Steuerreform nicht ausreichen werde und stellt fest, daß das Haupthindernis für das Zustandekommen der Steuerreform nach wie vor bei der Volkspartei liege.

Für den Antrag stimmten alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie und der Volkspartei, von der jedoch die Abgeordneten Bes, Hartmann, Schmidt, Penkert, Maurer, Gähler, Weible, Kraut, Lang, Münzing und Käbale eine motivierte Abstimmung für den Antrag abgaben.

98. Sitzung, 14. Dez. Die Kammer der Abgeordneten verhandelte heute wiederholt über das Spottelgesetz, bei welchem die Kammer der Standesherrn beinahe die Bestimmung getroffen hatte, wonach Wochensagarten gegen einen mäßigen Preis ausgegeben werden wären. Ebenso hatte die Kammer der Standesherrn die Gebühren für die wiederholte Ausstellung einer verloren gegangenen Jagdkarte von 1 auf 3 Mark erhöht.

Letzterem Beschluß trat die Kammer bei, beharrte aber bezüglich der Wochensagarten auf ihrem früheren Beschluß.

Hierauf folgte die seit einigen Jahren übliche Vorberatung über neue Gesetze, die solche an die Kommission verwiesen werden, damit letztere aus den Aufzeichnungen des Kammerplenums die nötigen Informationen entnehmen könne.

Heute handelte es sich um das neue Umgebungsge-

setz gegenüber sah: „Ich hab' einen Brief vom Doktor bekommen, und hier ist auch einer für dich! Weib süßen und lies — und dann sag' mir, was du dazu meinst!“

Eine Zirkelung blieb es still zwischen Mutter und Tochter. Das Mädchen hatte gelesen, und die Hände mit dem Briefe waren ihr in den Schoß gesunken. Der Antrag, den der Doktor ihr machte, sollte doch wohl in stande sein, sie über den Verlust eines armen Knechtes, wie Georg, zu trösten und Balsam auf die Wunde zu legen; wie ihr Stolz empfangen. Aber zu ihrer eigenen Ueberraschung sah sie in diesem Augenblicke mehr Enttäuschung als Genugthuung.

„Nun?“ fragte die Mutter nach einer langen Pause. Sophie antwortete nicht und starrte mit zusammengezogenen Brauen vor sich hin.

„Du hast mehr Glück als Verstand!“ sagte die Mutter nach einer abermaligen Pause in erstem Tone. „Ich würde mich nur, daß noch einer kommt — verdient hast es nicht! — Aber dies ist der letzte — das kannst' glauben! Wenn es bekannt wird, wie du dem Jörg mitgespielt hast, dann wird dich keiner mehr wollen! Wenn es der Doktor weiß, er nahm dich auch nicht!“

„Er kann's ja bleiben lassen — ich hab' ihn nicht darum gebeten!“ entgegnete das Mädchen trotzig.

Fortsetzung folgt.

Komm und siehe!

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen in großer Auswahl

Neuheiten in Photographie-Album, Ständer & Rahmen, Postkarten-Album, Sammelkasten, Schreib- und Poesie-Album, Briefmappen u. Schreib-Unterlagen, Brieftaschen etc. etc.

in verschiedenen Formaten und Größen, Briefbeschwerer und Briefwagen, Portemonnaies, von den billigsten bis zu den feinsten, Visitenkartentaschen, Cigarretten und Cigarren-Etuis, Damen-Taschen in verschiedener Ausführung, Tintenzeuge, Wandteller, Schaufiguren, Stagedress,

eine große Auswahl in Bildern, Giltogebüren, gerahmt und ungerahmt, Necessaires, aller Art, Handschuhkasten etc.

Lampenschleier für große und kleine (elektr.) Lampen.

Briefkassetten in größter, schöner Auswahl.

Hochachtungsvoll
Paul Rösler.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle meine selbstverfertigten

Regenschirme

in nur guter Qualität zu billigsten Preisen.

Fr. Lutz, Schirmfabk.



Keine Explosion!

Petroleum-Lampe explodiert oft und dadurch ein Schadenfeuer entsteht, dann und wann auch ein Menschchen vernichtet werden ist. Umgefahr 23%, sämtlicher Brandfälle entstehen durch die Verwendung von Petroleum. Wo durch schließt man sich vor dieser Gefahr? Man brenne

Kaiseröl

von der Petroleum-Maffinerie vorm. August Storr, Bremen.

das beste und feuerfichere Petroleum! (Abtest 50—52°—Amerit. Test 175°) Kaiseröl explodiert nicht. Bei dessen Gebrauch ist selbst beim Umfallen der Lampen

Feuergefahr ausgeschlossen!

Wasserhelle Farbe vollständig geruchlos, hervorragend helles, spars. Brennen!

Zu beziehen durch: J. Nischele Wte., W. Finckh, Carl Sauer; In Grunbach bei G. Fischer, W. G. Fischer, Carl Heintzel.

Name „Kaiseröl“ gesetzlich geschützt. Wer anderes Petroleum unter der Bezeichnung „Kaiseröl“ verkauft, macht sich strafbar. Hauptniederlage bei H. Mayer, Marktplatz 6, Stuttgart.

Empfehle mein großes Lager in

Glas-, Porzellan, Steingut und Emailwaren,

solwie **Christbaumzweige,** letzteren im Ausverkauf, äußerst billig. Konjungeid wird abgegeben.

Fr. Schaufler.

Jahn-Atelier A. Gaa,

empfehlen künstl. Zähne, — Reparaturen in kürzester Zeit. Zahnoperationen & Plomben. — Mäßige Preise.

Schönes Schweineschmalz,

Markt Spezial, sowie **Hamburger Stadtschmalz** in 10-Pfund-Beuteln empfiehlt fortwährend **Daniel Schurr** b. Forsthaus.